

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ödland und Landeskultur

Gramberg, Otto Friedrich

Oldenburg, 1903

2. Staatliche Maßnahmen, ihre Kultur zu fördern.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-157387](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-157387)

weil nirgends käuflich ist. Wenn schon aber gelegentlich einmal eine Stelle zer-
schlagen wird oder ein in Bedrängnis geratener Bauer von seinem Grundbesitz ver-
äußern muß, so sind für jene die bei den üblichen Versteigerungen erzielten Preise
in der Regel unerschwinglich oder doch gänzlich irrationell. Wurde doch vor
wenigen Jahren bei den Enteignungsverhandlungen der Bahnen Lohne-Landesgrenze
und Goldorf-Damme sterilsten Heidesandboden noch auf 350—450 Mk. für das ha
geschätzt, natürlich nach dem Verkaufs-, nicht nach dem — nicht vorhandenen —
Ertragswert! —

Namentlich in früheren Jahren hat übrigens auch ein sozialpolitisches Mo-
ment, nämlich die Besorgnis des grundsässigen Bauern vor dem Anwachsen eines
ländlichen Proletariats, leicht die Armentassen belastender Klein-Wirtschaftler, mitge-
spielt, wenn er sich gegen die Versuche der Staatsverwaltung, Neubauer anzusehen
im Grunde mißtrauisch und abwehrend verhielt und jedenfalls seine Mitwirkung
dabei versagte, solange und soweit er es vermochte.

Solange der Geestbauer sich aber nicht entschließt, von seinem geschilderten
— Vorurteilen, wird man doch wohl sagen dürfen — abzulassen, und es besteht
dazu wenig Hoffnung, solange muß die Aussicht, die umfangreichen Privatödlände-
ereien, die wohl dazu geeignet wären, in Kultur genommen zu sehen, als eine sehr
schwache bezeichnet werden.

Im übrigen ist allerdings auch nicht zu verkennen, daß keineswegs jede an
sich anbaufähige Heidesfläche ohne weiteres zur Begründung wirtschaftlich selbständiger
und auskömmlicher sog. „Ackeranrungen“ sich eignet, daß vor allem in nutzbarer
Nähe sich Grünland muß schaffen lassen, Feuerungsmaterial, d. h. hier also der
Torf, nicht unerreichbar sein darf, und die Verkehrswege überall so ausgebildet sein
müssen, daß der Neubauer für seine Produkte noch vorteilhaften Absatz findet und
Düngemittel ohne zu große Beschwerde heranschaffen kann. Und immer bleibt das
Los eines solchen Anfängers in der Heide ein hartes und kärgliches.

Allein diese Bedingungen liegen doch bei uns vielfach vor, und die unver-
gleichliche Genügsamkeit, der Fleiß und die Sparsamkeit unserer Geestbewohner,
namentlich im Münsterlande, und das heiße Streben nach wirtschaftlicher Selbstän-
digkeit auch der heutigen Landbevölkerung berechtigen zu der Annahme, daß es an
Bewerbern um ein solches Los, wenn nur dazu die Gelegenheit geboten würde, so
leicht nicht mangeln würde.

Dafür liefern auch die auf dem nicht sehr beträchtlichen Heidemarfengrund
des Staats angesetzten Kolonisten den Beweis, denen der Staat allerdings auch
günstigere „Einweisungsbedingungen“ bewilligt und bewilligen kann als der private
Grundbesitzer.

2. Staatliche Maßnahmen, ihre Kultur zu fördern.

Bei dem großen staatswirtschaftlichen Interesse, welches sich an die bessere Aus-
nutzung der ausgedehnten brach liegenden Ödländereien und an die stärkere Besiedelung
der Landstriche, in denen sie weite Flächen bedecken, knüpft, muß es natürlich Aufgabe

der beteiligten Staatsverwaltungen sein, dieser Angelegenheit fortgesetzt eifrige Aufmerksamkeit zuzuwenden. In den maßgebenden Kreisen Norddeutschlands ist man sich indes darüber einig, daß zur Zeit die Sache noch nicht reif ist, um sie in großem Style anzufassen,¹⁾ und was speziell unser engeres Vaterland anlangt, so erscheint ja hier überhaupt angesichts unserer politischen Verhältnisse ein Vorgehen nach Art etwa der erwähnten (Seite 2) belgischen Gesetzgebung von vornherein ganz undenkbar.

Die oldenburgische Staatsverwaltung beschränkt sich deshalb darauf, und betrachtet dies als das zur Zeit einzig mögliche wirksame Mittel zur Erzielung eines Fortschritts, an verschiedenen geeigneten Stellen in den beteiligten Geestbezirken sogenannte Beispielswirtschaften einzurichten, die den Landleuten der Nachbarschaft vor Augen führen, wie sie die Sache anzufangen und anzufassen haben, und zur Nachahmung anregen. Es geschieht dies in der Weise, daß vertragsmäßig mit kleinen Landwirten vereinbart wird, daß sie gegen geringe, meist in Form gelieferten Kunstdüngers und Saatguts geleistete Zuschüsse, den Anordnungen der Verwaltung des Landeskulturfonds hinsichtlich der Bewirtschaftung bestimmter Flächen, der Bearbeitung, der Düngung, der Fruchtfolge usw., für mehrere Jahre sich unterwerfen.

Die Anzahl solcher Beispielswirtschaften betrug 1894—1902 (6jähr. Turnus) im ganzen 21, davon 9 auf Heideboden, 12 auf Moorboden.

Außerdem ist unbemittelten kleinen Landwirten durch Vermittelung der Verwaltung des Landeskulturfonds in den letzten Jahren in gar nicht unbeträchtlichem Umfange Kunstdünger unter gewissen leichten Bedingungen kostenfrei oder gegen geringe Bezahlung, übrigens unter ähnlichen Vorschriften und Bedingungen geliefert worden. Die Zahl dieser ebenfalls kontrollierten *Unterstützungs-Kulturen* betrug in demselben Zeitraum (1894—1902) im ganzen 263, davon 114 auf Heideboden, 138 auf Moorboden.

Von einer Darstellung der an sich wohl hierher gehörigen, auf staatliche Anregung hin namentlich in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts auf Grund der Wasser-Ordnung vom 20. November 1868 gebildeten öffentlichen Wasserbau- (Ent- und Bewässerungs-) Genossenschaften sehe ich an dieser Stelle namentlich auch deshalb ab, weil die größten und wichtigsten derselben — an der oberen Hunte — nicht geglückt, d. h. verhältnismäßig zu kostspielig geworden sind, und weil übrigens eine Darstellung unserer Wasserwirtschaft seit Erlaß der angeführten Wasser-Ordnung überhaupt ein eigenes, nicht durchaus erfreuliches Kapitel erfordern würde.

Nennenswerter staatlicher Besitz an Heidesandboden bzw. Lehnboden ist kaum noch vorhanden, weil der Staat in den Sandmarken vielfach auf die Tertia verzichtet hat, und aus den Gemeinheiten solche Überschüsse nur in unbedeutendem Maße übrig geblieben sind. Wo die Tertia gezogen ist, ist sie aber, zumeist schon gleich bei der Teilung, entweder zur Aufforstung an die Forstverwaltung abgegeben

¹⁾ Vgl. Protokoll der C.-M.-R. 44. Sitzung 1899 S. 143 fggde.

Etwas höhere Zahlen, nämlich 120 000 ha Moorland, 90 000 ha Hochmoor, davon 80 000 ha unkultiviert, 20 000 ha Staatsbesitz bei Heumann, „Protokoll der C. = M. = R.“, 42. Sitzung, S. 39.

1. Ihre Arten.

Der Unterschied zwischen Hochmoor und Niedermoor ist folgender:

„Bedürfnislose Pflanzen, die selbst auf wenig fruchtbaren Böden, unbeeinflusst vom Grundwasser und nur getränkt vom Himmelswasser, noch mit einiger Üppigkeit zu gedeihen vermögen, wie Heidekräuter, Torfmoose, gewisse Scheingräser, darunter das Wollgras, u. a. lieferten, nach ihrem Absterben bei dem allmählichen Zerfall ihrer Gewebe immer von neuem und von Schicht zu Schicht die Unterlage und den dürftigen Nährboden nur für ihresgleichen bietend, eine Moorgattung, die man nach ihrer Herkunft und nach ihrer natürlichen Pflanzendecke als „Heide-Moos-Moore“, nach ihrer Höhenlage als „Hochmoore“ zu bezeichnen pflegt.

Wo dagegen unter gewissen der Moorbildung günstigen Verhältnissen ein reicherer Boden und der Zufluß fruchtbaren Wassers das Wachstum anspruchsvollerer Gewächse beförderte, da entstanden andersartige Moore, die ihrer meist aus grasartigen Pflanzen bestehenden Flora und der dadurch bedingten Nutzungsweise den Namen „Grünlandsmoore“, „Wiesenmoore“ verdanken, während sie gemäß ihrer niederen Lage — sel. unter dem gewöhnlichen Stande des Grundwasserspiegels ihrer Umgebung — als „Niedermoore“ bezeichnet werden.“ (Fleischer a. a. D.)

Beiden Mooren charakteristisch gegenüber anderen Bodenarten ist die Fähigkeit, ungeheure Wassermengen aufzufangen und festzuhalten, und zwar die Hochmoore vermöge der großen eigenen Haarröhrchenkraft, während die Niedermoore oft geradezu im Wasser schwimmen, und allemal die Vegetation gerade in der Höhe einstellen, wo der Einfluß des Grundwassers aufhört. „In seinem natürlichen Zustande kann ein mit Winterfeuchtigkeit gesättigtes Moor bis zu neun Zehnteln seines Gewichts aus Wasser bestehen.“ (Fleischer.)

Das „Wachsen“ des Hochmoors ist eine ebenso interessante wie merkwürdige, in vielen Beziehungen noch unaufgeklärte Tatsache. Aus den abflußlosen Niederungen, deren stauende Nässe die Vegetation gerade der moorbildenden Pflanzen begünstigte, ist es im Laufe unbestimmbarer Zeiträume emporgewachsen, aus dem Tal die Höhe hinauf und über die Anhöhen, ja sogar über Wasserscheiden — z. B. Mosleshöhe — hinaus, und hat alles Leben unter sich erdrückt und erstickt. Ganze Wälder sind bekanntlich in ihm untergegangen, deren eigentümlich vertorfte Reste der Torfgräber noch heute zahlreich in verschiedenen Höhenlagen antrifft, und von allem, was mit und unter diesen Bäumen lebte und wuchs, ist nichts geblieben, nur Moor, Torf in mächtigen Schichten von unten dunklerer, nach oben zu hellerer brauner Färbung, mit Heidekraut (*Calluna*), Nied- (*Carex*) und Binjen- (*Scirpus*) Gräsern, unter welchen das weißlockige, tiefwurzelnde Wollgras (*Eriophorum*) auffällt, einigen ver-